



## Stellungnahme zur Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung

---

Version : 29.08.2013

---

### 1. Einleitung

Nach dem Reaktorunfall in Fukushima und im Zuge des Berichts der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA NOMEX hat das EDI/BAG eine Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung vorgelegt. Die Revision beruht auf einem schwereren Atomunfallszenario mit grösseren Freisetzungen von Radioaktivität und ungünstigeren Wetterbedingungen als bisher. Dies hat zur Folge, dass der rasche Zugang zu Jodtabletten für die ganze Bevölkerung sichergestellt sein muss; dies nicht nur in den Zonen 1 und 2 (Umkreis bis 20 km um ein KKW), sondern auch in der Zone 3, wo er für einen wirksamen Schutz innerhalb von 12-24 Stunden gewährleistet werden muss. Die damit verbundenen logistischen Anforderungen werden sicher in vielen Kantonen zur vorsorglichen Abgabe der Jodtabletten auch in Zone 3 führen.

Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) befürwortet die Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung aus folgenden Gründen.

### 2. Argumente der KSR

Die KSR begrüsst den Schritt der Behörden, ihrer Strategie ein schwereres Atomunfallszenario zugrunde zu legen als bisher. Damit kann der grossen Unsicherheit bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeit seltener Ereignisse besser Rechnung getragen werden. Die Anerkennung des potenziellen Nutzens eines raschen Zugangs zu Jodtabletten über den Umkreis von 20 km um ein Kernkraftwerk hinaus zeigt der Bevölkerung, dass ihre Bedenken ernst genommen werden, dass die Lehren aus den Reaktorunfällen von Tschernobyl und Fukushima in die Schutzstrategie einfliessen und dass das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommt.

Der Revisionsvorschlag hat den Vorteil pragmatisch zu sein, ohne das Zonenkonzept grundlegend zu verändern. Die rasche Umsetzung ermöglicht eine abgestimmte Jodtablettenverteilung auf dem ganzen Gebiet. Es stellt sich nur die Frage, ob die 12-Stunden-Frist für Zone 3 bis 100 km nicht verkürzt oder allenfalls an Zone 2 angeglichen werden sollte.

Die Kosten der vorgeschlagenen Lösung schliesslich erachtet die KSR mit 2 Franken pro Einwohner alle 10 Jahre als tragbar.